

Liechtensteiner Volksblatt



deSede

thöny

MOBEL-CENTER

Schaan

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

110. Jahrgang - Nr. 107

Rechenschaft und Leistungsbilanz (II):

Bürgerrechte und Sicherheit

Auch im Regierungsressort «Inneres» wurde viel gearbeitet

Die Frage der Bürgerrechte und die öffentliche Sicherheit sind nur zwei wichtige Bereiche, die in der Regierung ressortmässig dem «Inneren» zufallen. Seit dem Amtsantritt der gegenwärtigen Regierung aber konnten hier wesentliche Verbesserungen geschaffen werden: so zum Beispiel die Durchsetzung des Postulates «Liechtensteinerin bleiben» und die Inangriffnahme eines neuen Konzeptes für den Zivilschutz.

Der Rechenschaftsbericht 1976 gibt im Rahmen der Darstellung der allgemeinen Regierungstätigkeit auf den Seiten 63 und 64 Auskunft über die wichtigsten Probleme und Aufgaben, die vom Ressort Inneres (Leitung Vizeregierungschef Hans Brunhart) in den letzten drei Jahren an die Hand genommen und von der Regierung bewältigt wurden:

Liechtensteinerin bleiben

Auf dem Gebiete des Landes- und Gemeindebürgerrechtes traten im Jahre 1974 und im Jahre 1976 wesentliche neue Bestimmungen in Kraft. Vorerst erfolgte in Uebereinstimmung mit dem Bericht einer Landtagskommission der Erlass eines Gesetzes, durch welches das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» erfüllt werden konnte. Seit Mitte 1974 verlieren jene Liechtensteinerinnen, welche einen Ausländer heiraten, ihr Bürgerrecht nicht mehr. Da dieses Gesetz rückwirkend Geltungskraft erlangte, wurden bis Ende 1976 auch über 1000 ehemalige Liechtensteinerinnen wieder in ihr Landes- und Gemeindebürgerrecht eingesetzt. Als weiterer Schritt bei der Lösung der bürgerrechtlichen Probleme und im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens folgte das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes vom 13. Mai 1976, welches festlegt, dass das Landesbürgerrecht nicht nur durch Geburt oder Legitimation, sondern auch durch Annahme an Kindesstatt erworben werden kann. Damit sind zwei weitere Problem-

kreise innerhalb der Einbürgerungspolitik neu geregelt worden.

Neues Gemeindegesetz

Im Jahre 1974 trat weiters das neue Gemeindegesetz in Kraft, welches insbesondere die Organisation der Gemeinden als wichtigen Bestandteil und Träger unseres Staatswesens regelt. Als auffälligstes Merkmal darf der Wegfall des erweiterten Gemeinderates bezeichnet werden.

Modernes Brandschutzgesetz

Das Brandschutzgesetz, welches im Jahre 1975 erlassen wurde und das alte Feuerpolizeigesetz von 1865 ersetzt, bildet zusammen mit dem ebenfalls vor wenigen Jahren erlassenen Feuerlöschgesetz eine wirksame Basis für eine erfolgreiche Brandverhütung und Brandbekämpfung. Im Anschluss an das Brandschutzgesetz wurden auch die Bestimmungen über das Kaminferwesen in einer Verordnung neu geregelt.

Ausbildung für Gemeinde-Polizei

Unter dem Titel «Sicherheitswesen des Landes und der Gemeinden» wurde im Jahre 1976 erstmals ein

Instruktionskurs mit theoretischer und praktischer Ausbildung für Gemeindepolizisten durchgeführt. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang die Verordnung über den Erwerb und Besitz von Seriefirewaffen zu Sammelzwecken zu erwähnen, welche mit strengen Vorschriften das Sicherheitsrisiko auf das mindest mögliche Mass reduzieren will.

Stärkung des Sicherheitskorps

Im November 1975 wurden fünf neue Polizeimänner vereidigt und in das Sicherheitskorps aufgenommen, nachdem sie die Polizeischule Chur erfolgreich absolviert hatten. Damit näherte sich der Personalbestand des Sicherheitskorps dem vom Landtag bewilligten Bestand von 40 Mann. Hiezu ist zu bemerken, dass die ständig wachsenden Aufgaben sowohl bei Verwaltungs-, Fahndungs- und Verkehrsabteilung in Zukunft vermehrte Anstrengungen nötig machen.

Reorganisation des Eichwesens

An organisatorischen Neuerungen innerhalb des Ressorts «Inneres» ist vor allem auf die Neuorganisation

Fortsetzung auf S/2

Regierungssitzung:

655 000 Franken für Liechtensteiner Patienten

Defizitbeiträge an die benachbarten St. Galler Spitäler

An der Regierungssitzung vom letzten Dienstag wurden unter dem Vorsitz von Regierungschef Dr. Walter Kieber unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Fr. 655 239.75 Defizitbeitrag an st. gallische Spitäler

Aufgrund der Abrechnung des Sanitätsdepartementes des Kantons St. Gallen für die Aufnahme liechtensteinerischer Patienten in st. gallischen Spitätern im zweiten Quartal 1977 gelangt ein Defizitbeitrag von Fr. 655 239.75 zur Auszahlung.

Spital Chur: Taxerhöhung für Kinder

Die Regierung nimmt Kenntnis von einer Mitteilung des Rätischen Kantons- und Regionalspitals Chur über Taxerhöhungen für Kinder per 1. Juli 1977.

Zusatzvereinbarung mit Oesterreich

Die Zweite Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 30. Oktober 1968 zur Durchführung des Sozialabkommens mit Oesterreich, die am 10. Juni d. J. unterzeichnet wurde, wird zur Kenntnis genommen. Diese Vereinbarung wird im Landesgesetzblatt publiziert.

Grenzübertritt auf Wanderwegen

Eine Verordnung über den Grenzübertritt auf Wanderwegen ausserhalb des Grenzgebietes wird erlassen. Darin werden die Wanderwege aufgeführt, auf denen der Grenzübertritt im Sinne des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik

Oesterreich über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr gestattet ist.

Pflichttrophäenschau

Die Regierung genehmigt eine Verordnung über die Abhaltung von Pflichttrophäenschauen.

Revisionsbericht Jugend- und Fürsorgeamt

Der Revisionsbericht über die Rechnungsführung 1976 beim Jugend- und Fürsorgeamt wird zur Kenntnis genommen.

Arbeitslosenversicherung

Die Regierung befasst sich mit einem Schreiben der Gewerbe- genossenschaft in bezug auf die Prämienreduzierung bei der Arbeitslosenversicherung und unterbreitet diese Angelegenheit den übrigen Wirtschaftsverbänden zur Stellungnahme.

Krankenkassen-Beiträge:

Der Liechtensteinischen Kranken-

kasse, Schaan, wird ein Restbeitrag für 1976 von 20 000 Franken überwiesen.

Der Schweiz. Krankenkasse Grütli, Bern, wird der Landesbeitrag 1976 von Fr. 61 832.70 ausbezahlt.

Jahresbeiträge

Der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit, Zürich, wird der Jahresbeitrag 1977 von 600 Franken überwiesen.

Dem Verein für Geschichte des Bodensees werden die Jahresbeiträge 1976 und 1977 von je 500 Franken ausgerichtet.

Meliorationsgenossenschaft Triesenberg

Der Meliorationsgenossenschaft Triesenberg wird eine Akontozahlung von 476 812 Franken überwiesen.

Arbeitsvergebungen

Folgende Arbeiten werden vergeben:

- Wald-Weide-Trennzaunprojekt auf der Genossenschaftsalpe Kleinsteg
- Verbreiterung der Gapfahlstrasse, Los III
- Sanierung Forstrüfte: Rudabachweg, Zugangsweg Efiplanknetobel
- Lieferung von Vorhängen für die Büros des Fürsorgeamtes im Postgebäude Schaan
- Einbau einer Alarmanlage im Postmuseum-Archiv sowie im Büro des Leiters des Postmuseums.



Das meint unser Wetterfrosch:

Mit den Wetter-Prognosen ist das so eine Sache. Jedenfalls wurde aus den in der Mittwochausgabe angekündigten Regenschauer bis gestern Mittag noch nichts. Im Vaduzer Saminawerk registrierte man gestern um 11 Uhr erneut Niederschlagsmenge Null. Dafür war die Temperatur auf 21,2 Grad angestiegen, ebenso die Luftfeuchtigkeit (70 Prozent). Der Luftdruck wurde mit 96,16 angegeben (leicht fallend). Ein Nordwestwind, der mit 0,2 Knoten durch unser schönes Land wehte, reichte aus, um die hohen Wolkenfelder, die sich vor der Sonne zu bilden versuchten, immer wieder über unsere Grenzen zu vertreiben. Wenn nicht ein richtiger Föhn daraus wird, dürfte der Wind allerdings nicht mehr ausreichen um die Wetterlage auch noch am heutigen Donnerstags- und morgen Freitag stabil zu halten. Im Wetterglück dürften hingegen die Liechtensteiner bleiben, die ihre Ferien im Tessin verbringen. Dort soll es auch am Wochenende schön bleiben, bei Tageshöchstwerten von 26 Grad. Guten Sprung ins kühle Nass, wünscht

Euer Wetterfrosch

Treffpunkt
Sternen-Bar
Triesen

VPB - die Bank für alle
Ihre Bank für alles
Zum Beispiel:
Gold Münzen

Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz
Telefon 075/2 31 31

Energie

Verbrauch und Import

Während sich Herr und Frau Liechtensteiner im Jahre 1976 (immer im Vergleich mit dem Jahr zuvor) hinsichtlich des Heizöl- und Benzinverbrauches weiter einschränkten, weist der Konsum an elektrischer Energie erneut eine bemerkenswerte Steigerungsrate auf. Wie den neuesten, statistischen Angaben des Amtes für Volkswirtschaft zu entnehmen ist, verbrauchten wir 1976 insgesamt 117.6 Millionen Kilowattstunden Elektrizität, gute 7 Millionen mehr als im Jahre 1975. Zugenommen hat auch der Verbrauch von Dieselöl, allerdings um lediglich 142 408 kg auf 2.6 Millionen kg. Alle übrigen Energiequellen wurden im Jahre 1976 weniger beansprucht. Der Verbrauch an Brennholz sank um 214 auf 1715 Kubikmeter. Es wurden nur noch 147 225 Kilogramm Kohle verbrannt, 54 000 kg weniger als im Jahr zuvor. Der Heizölverbrauch sank vom Höchststand 1975 (33.8 Millionen kg) auf 32.4 Millionen kg ab, wobei dieser Wert allerdings immer noch höher ist, als der Verbrauch in all den Jahren vorher (mit Ausnahme eben des Jahres 1975). Der Benzinverbrauch hat in derart geringem Umfang abgenommen, dass man eigentlich von gleichbleibenden Zahlen sprechen kann. 1976 verfuhr die liechtensteinischen Automobilisten 9.495 Millionen Kilogramm Benzin, im Jahr zuvor waren es 9.528 Millionen Kilogramm.

Verkehrsinformation:

Mofa-Fahrer aufpassen!

Jetzt braucht Ihr einen Führerschein

Im Laufe der letzten Wochen sind wichtige Neuerungen im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes in Kraft getreten, darunter auch die Vorschriften,

● dass MOFA-Lenker, die nach dem 30. Juni 14 Jahre alt geworden sind, sich im Rahmen einer vereinfachten Fahrprüfung einen Führerschein erwerben müssen, um zum Lenken eines Motorfahrrades (Mofas) berechtigt zu sein.

Allen Mofa-Fahrerinnen und Mofa-Fahrern die am 30. Juni bereits 14 Jahre oder älter waren ist eine Frist von etwas mehr als zwei Jahren gesetzt um sich einen entsprechenden Führerschein zu erwerben. Ab 1. Januar 1980 müssen alle Mofa-Fahrer im Besitze eines gültigen Führscheines sein.

● Wer Mofas ohne Führerschein fährt, muss mit empfindlichen Geldstrafen und mit Fahrverboten rechnen. Den Mofa-Führerschein wird man auch los, wenn man ein Mofa in unerlaubter Weise frisiert. Die Verkehrspolizei macht auf diese neuen Vorschriften frühzeitig aufmerksam, um allen Mofa-Lenkern die Gelegenheit zu geben, sich rechtzeitig über die neuen, gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. (Nächste Verkehrsinformation in der Samstagausgabe.)